

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. November 2023

§ 185

Gewährung eines Projektierungskredites über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses

(Berichte Regierungsrat, 19.9.2023; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.10.2023)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Das heutige Kantonsgefängnis im Gerichtshaus genügt den Anforderungen an ein Gefängnis für die Polizei-, die Untersuchungs- und die Sicherheitshaft nicht. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Bereits die frühere Polizeidirektion beschäftigte sich mit dieser Frage – also in einer Zeit vor 2006. 2013 und 2021 besuchte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter den Kanton Glarus. Deren Berichte bestätigten jeweils den Handlungsbedarf. Seit der Legislatur 2010–2014 beschäftigt sich auch die zuständige landrätliche Kommission und damit der Landrat im Rahmen der Beratungen zum Mehrjahresprogramm für Hochbauten mit der Frage des Gefängnisersatzes. In der Legislatur 2014–2018 wurde die Idee eines Sicherheitszentrums auf dem Zeughausareal in Glarus diskutiert. Teil dieses Sicherheitszentrums wäre auch ein Kantonsgefängnis gewesen – neben der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Die Idee wurde vor allem aus Kostengründen verworfen. Pendent blieb der Handlungsbedarf. Deshalb prüfte der Regierungsrat seit 2018 intensiv folgende drei Varianten: die Sanierung des Kantonsgefängnisses am heutigen Standort im Gerichtshaus; die Auslagerung der Unterbringung für die Polizei- und die Untersuchungshaft in einen umliegenden Kanton; der Neubau eines zeitgemässen Kantonsgefängnisses an einem neuen Standort. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr sowie der Landrat beschäftigten sich ab 2019 ebenfalls intensiver mit der Zukunft des Kantonsgefängnisses. Auf grosses Interesse stiess seit Beginn der politischen Diskussion auf Stufe Landrat die Bewertung dieser drei Varianten sowie die Frage nach dem konkreten Standort eines Neubaus. Im Herbst 2021 beschäftigte sich die Kommission sehr ausführlich mit dem Gefängnisersatz. Schon vor zwei Jahren war es ihr ein grosses Anliegen, das Geschäft so vorzubereiten, dass es vor dem Landrat und schliesslich auch vor der Landsgemeinde bestehen mag. Das ist wahrscheinlich ein hohes Ziel. Die Kommission führte sich die sehr umfangreichen Unterlagen zu diesen drei Varianten Sanierung, Neubau und Auslagerung zu Gemüte. Nach der vertieften Auseinandersetzung kam sie im Herbst 2021 wie der Regierungsrat bereits im Sommer 2020 zum Schluss, dass die Vorteile eines Neubaus überwiegen. Die Kommission beantragte dem Landrat schliesslich mittels Aufstockung der entsprechenden Position im Budget 2022, neben dem Standort Biäsche auch den Standort Herren in Schwanden für

einen Neubau zu prüfen. Der Landrat beschloss im Dezember 2021 entsprechend. Im vergangenen Jahr unterstützte die Kommission den Standortentscheid des Regierungsrates explizit. Der Landrat nahm davon im Rahmen der Beratungen des Hochbauprogramms ohne Widerstand Kenntnis. Der Landrat beriet die aktuelle Legislaturplanung 2023–2026 im Dezember 2022. Er genehmigte dabei auch die Massnahme 13.1, welche die Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses beinhaltete. Diese Massnahme gab damals zu keinen Diskussionen Anlass. Das soll nicht bedeuten, dass diese Vorlage heute nicht diskutiert werden darf. Aber der Landrat muss sich über die bisherigen Diskussionen und die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage ebenfalls Rechenschaft ablegen. Seit Sommer 2020 wird auf der Grundlage von umfangreichen Abklärungen und mit der politischen Unterstützung von Regierungs- und Landrat die Option Neubau vorangetrieben. Diskutiert wurde nur noch der konkrete Standort des Neubaus. Jetzt liegt nicht überraschend der Projektierungskredit für einen Neubau vor. Die Kommissionsminderheit engagierte sich in der Vorberatung der heutigen Vorlage erneut für die Variante Auslagerung. Die Ausgangslage habe sich seit 2020 verändert. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sei heute möglich. Damit könnten die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Kanton gegenüber der Variante Bau und Betrieb eines eigenen Kantonsgefängnisses reduziert werden. Ein transparenter Kostenvergleich der Varianten Neubau und Auslagerung fehle. Diese Hausaufgaben seien zuerst zu erledigen. Die Kommissionsmehrheit gewichtet hingegen die Erkenntnisse aus den bisherigen fachlichen Abklärungen und den politischen Abwägungen höher. Ein Untersuchungsgefängnis gehöre zur Grundausrüstung eines eigenständigen Kantons. Damit könnten für die Arbeit der Untersuchungsbehörden effiziente Rahmenbedingungen geschaffen und erhalten werden. Ein Neubau löse zudem Investitionen im Kanton Glarus aus und erhalte Arbeitsplätze im Glarnerland. Die Kommission sprach sich mehrheitlich im Zusammenhang mit einem Antrag auf Nichteintreten wie auch im Rahmen eines Rückweisungsantrags für den eingeschlagenen Weg aus. Sie diskutierte zudem einen Antrag zum weiteren Planungsverfahren. Mit sieben zu zwei Stimmen lehnte die Kommission den Antrag auf Durchführung eines selektiven Planerwahlverfahrens ab. Aufgrund der Erfahrungen bei der Planung des Projekts zur Erweiterung der Berufsfachschule beantragt die Kommission, das Wettbewerbsverfahren im selektiven Verfahren durchzuführen. Damit kann vor allem gesteuert werden, welche Planerteams zum Wettbewerb eingeladen werden. – Dank gebührt den Kommissionskollegen für die engagierte und zielführende Kommissionsarbeit. Landesstatthalter Kaspar Becker, Regierungsrat Andrea Bettiga, Departementssekretärin Martina Rehli, Departementssekretär Manfred Affolter sowie der Kantonsarchitektin Andrea Wittwer Joss und dem Leiter der Hauptabteilung Justiz, Manfred Arm, ist ebenfalls zu danken. Ein grosser Dank geht zudem an Martina Rehli für die Unterstützung bei Protokoll und Bericht.

Martin Baumgartner, Engi, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft aus und kündigt einen Rückweisungsantrag an. – Auch der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die Infrastruktur des Gefängnisses im Gerichtsgebäude in Glarus den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Vorlage des Regierungsrates ist in der aktuellen Fassung aber zu wenig weitsichtig. Gewisse Aussagen sind zudem nicht richtig. Die offenen Fragen wurden an der Kommissionssitzung gestellt. Das zuständige Departement beantwortete diese aber nur teilweise oder mangelhaft. Man darf von leitenden Staatsangestellten erwarten, dass neue Gegebenheiten, die sich rund um den Kanton Glarus ergeben, in einer Vorlage abgebildet werden. Die SVP-Fraktion wird später mit entsprechenden Argumenten auf dieses Thema zurückkommen. – Im Kommissionsbericht heisst es, dass über die Belegung des Gefängnisses keine Statistik geführt werde. Im Tätigkeitsbericht 2022 wird aber auf Seite 108 genau diese Statistik aufgeführt. Demgemäss wird im Glarner Gefängnis eine stattliche Anzahl ausserkantonaler Häftlinge untergebracht. Da stellt sich die Frage, weshalb nicht in Glarus die benötigte Anzahl an Plätzen instand gestellt wird und für die Häftlinge, die ein bisschen länger im Gefängnis bleiben dürfen, eine ausserkantonale Lösung gesucht wird. Das Argument, andere Kantone hätten keinen Platz für die Glarner Häftlinge, zählt nicht. Eine Recherche führte ganz andere Informationen zutage. Es gäbe noch viele weitere Argumente. Diese folgen später. Sonst ergibt es bald keinen Sinn mehr, einzutreten. Es ist die

Aufgabe des Landrates, Landsgemeindevorlagen sauber vorzubereiten. Bei dieser Vorlage tut er gut daran, diese Aufgabe auch wirklich ernst zu nehmen. «Gut Ding will Weile haben» pflegt der zuständige Regierungsrat zu sagen. Deshalb ist auf das Geschäft einzutreten, dieses aber an den Regierungsrat zurückzuweisen. Vom Landrat wird Weitsicht und Vernunft erhofft.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erkennt grossen Handlungsbedarf. Bereits vor zehn Jahren wies die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter auf bauliche und betriebliche Mängel im heutigen Gefängnis in Glarus hin. Solche Befunde sind alarmierend und müssen schnellstmöglich angegangen und behoben werden. Es geht um die Einhaltung von grundlegenden Menschenrechten. Schon etliche Male wurde über dieses Thema diskutiert. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, was den Prozess stark in die Länge zog. Das hat auch dazu geführt, dass etliche Ressourcen gebunden und zusätzliche Kosten verursacht wurden. Vor allem aber wurden die festgestellten Mängel nicht behoben bzw. halt nur so, wie es mit der bestehenden Infrastruktur und den vorhandenen Ressourcen möglich war. Wie lange sich dieser Prozess schon hinzieht und was bereits gemacht und geprüft wurde, zeigte der Kommissionspräsident gut auf. Von Auslagerung bis Sanierung des bestehenden Gefängnisses wurde alles geprüft und vom Regierungs- wie auch vom Landrat wieder verworfen. Zehn Jahre, nachdem die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter den Kanton Glarus auf die Mängel aufmerksam gemacht hat, sind Nägel mit Köpfen zu machen. Je länger man diese Entscheidung hinauszögert, desto länger bleibt die nicht tragbare Situation für die betroffenen Personen im Gefängnis – Häftlinge wie auch Mitarbeitende – bestehen. Menschenrechte gelten auch für Personen, die in Untersuchungshaft oder Polizeigewahrsam sind. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erachtet es als nicht zielführend, Diskussionen noch einmal zu führen, die bereits geführt worden sind, und Lösungen zu verlangen, die in der Vergangenheit bereits abgeklärt und wieder verworfen wurden.

Adrian Hager, Niederurnen, beantragt im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, dem Landrat Alternativen zu einem eigenen Gefängnis zu unterbreiten, namentlich durch die Nutzung von bestehenden Infrastrukturen innerhalb der Strafvollzugskonkordate. Ausserdem seien dem Landrat für alle Varianten nicht nur Investitionsrechnungen, sondern auch belastbare Planerfolgsrechnungen vorzulegen. – Am vergangenen Donnerstag publizierten die beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate Nordwest- und Innerschweiz sowie Ostschweiz eine Medienmitteilung mit dem Titel «Interkantonale Zusammenarbeit im Justizvollzug gestärkt». Hintergrund dieser Mitteilung ist der Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung, die Ende Oktober von allen Deutschschweizer Kantonsregierungen hier im Landratssaal unterzeichnet wurde. Namentlich soll dank dieser Vereinbarung das Platzangebot künftig gemeinsam geplant, optimal genutzt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Nun will genau jener Kanton, in dem diese zukunftsweisende Vereinbarung unterzeichnet wurde, mit einem eigenen Gefängnis die Ziele dieser Vereinbarung torpedieren. Das ist an Ironie kaum zu überbieten. Die besagte Konferenz verabschiedete am 27. Oktober 2023 einen 56-seitigen Bericht mit dem Titel «Grundlagen für die Anstaltsplanung». Dieser ist öffentlich. In der Zusammenfassung heisst es unter anderem, dass Anstalten mit weniger als 50 Haftplätzen den gestiegenen Anforderungen namentlich im Bereich soziale Betreuung, Beschäftigung und medizinische Versorgung nicht oder nur mit einem vergleichsweise sehr hohen Aufwand gerecht würden. Das Bundesamt für Justiz empfehle für einen aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvollen Betrieb sogar mindestens 100 Haftplätze. Weiter heisst es, dass nicht jeder Kanton eine eigene Haftanstalt betreiben müsse. Der Kanton Uri arbeite seit 40 Jahren erfolgreich mit dem Kanton Nidwalden zusammen. Es handle sich um ein Beispiel, das Schule machen könne. Der Bericht hält fest, dass im Bereich der Untersuchungs- und Sicherheitshaft eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit bei der Platzierung von beschuldigten Personen erfolgen solle, namentlich, um Belegungsspitzen zu brechen und den gestiegenen Anforderungen an die materiellen Haftbedingungen gerecht werden zu

können. Wenn der Landrat vor diesem Hintergrund nun einem Kredit für ein eigenes Gefängnis mit gerade einmal zwölf Plätzen zustimmt, steht das völlig schräg in der Konkordatslandschaft. So ein Gefängnis wäre bei der Inbetriebnahme – gemäss regierungsrätlichem Bericht etwa im 2029 – das kleinste im gesamten Ostschweizer Konkordatsgebiet. Ein solches Gefängnis entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und ist nicht zukunftsfähig. Glarus sollte es eher so machen wie der Kanton Appenzell Innerrhoden: Dieser ist momentan daran, eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen abzuschliessen. Der Kanton Appenzell Innerrhoden wird seine Häftlinge in Altstätten unterbringen. Das dortige Gefängnis wird aktuell bis 2028 auf 126 Plätze erweitert. – Die SVP-Fraktion stört sich daran, dass in der gesamten Vorlage nur über die Investition gesprochen wird. Mit keinem Wort werden die laufenden Kosten erwähnt. Wenn ein Unternehmer eine Investition in Millionenhöhe plant, erstellt er automatisch eine Planrechnung. Er will damit herausfinden, wie sich eine Investition mutmasslich auf das Geschäftsergebnis auswirkt. Bei dieser Vorlage hat der Landrat aber keine Ahnung, was hinten rauskommt. Er würde die Katze wortwörtlich im Sack kaufen. Man kann zwar ausrechnen, wie hoch die alljährlichen Abschreibungen sein werden. Wie die Kostenstellenrechnung aussieht, weiss man aber nicht. Hier wird man noch ein blaues Wunder erleben. Der für die Erfüllung der Bundesvorgaben notwendige Personalaufwand wird exorbitant hoch sein. Beim vorherigen Traktandum sagte der Baudirektor, es sei gut, wenn man immer wieder einmal auf Feld 1 zurückgehe. Wenn man nun auf Feld 1 zurückkehren muss, ist das nicht der alleinige Fehler des Regierungsrates. Dieser tat schliesslich immer genau das, was der Landrat in Auftrag gab. Dieser befasste sich viel stärker mit den Standorten und achtete vielleicht zu wenig auf die Kosten, die am Ende resultieren. Insofern muss sich der Landrat vielleicht auch ein bisschen an der eigenen Nase nehmen. Dem Rückweisungsantrag ist zuzustimmen. Der Landrat soll dem Regierungsrat den Auftrag geben, eine zukunftsfähige und vor allem auch bezahlbare Alternative zum eigenen Gefängnis zu entwickeln.

Luca Rimini, Näfels, unterstützt stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion das Eintreten sowie den Rückweisungsantrag Hager. – Die Die-Mitte-Fraktion kann die Vorlage nicht unterstützen. Sie will, dass der Regierungsrat die Auslegeordnung und die Argumente für den Neubau nochmals intensiv prüft und vor allem auch jenen einer Auslagerung gegenüberstellt. Aus den vorliegenden Unterlagen kann die Die-Mitte-Fraktion nicht erkennen, dass eine Auslagerung der Plätze detailliert und ergebnisoffen geprüft wurde. Sie ist überzeugt, dass ein Neubau für lediglich zwölf Plätze nicht zeitgemäss ist und in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten steht. Der Blick in andere Kantone zeigt, dass grundsätzlich deutlich grössere Gefängnisse gebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass grössere Gefängnisse im Unterhalt kostengünstiger betrieben werden können als kleinere Gefängnisse. Im Bericht des Regierungsrates steht, dass für eine Auslagerung die Verfügbarkeit von ausserkantonalen Einrichtungen fehlt. Im Jahresbericht 2018 des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats heisst es, dass die Strafvollzugskommission von rückläufigen Belegungszahlen in den Anstalten des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats Kenntnis nehme. Diese bekräftigte, dass es aus Konkordatsicht richtig sei, das bestehende Angebot an Vollzugsplätzen zuerst zu optimieren und voll auszunützen, bevor ein neues Angebot geschaffen werde. Vergleicht man die Auslastung der Vollzugseinrichtungen im 2022 mit den Zahlen von 2018, sank die Auslastung bei 11 von 14 Anstalten weiter. Somit müsste die Aussage durchaus noch gültig sein. Die Die-Mitte-Fraktion ist irritiert über die unterschiedlichen Informationen und will, dass sich der Regierungsrat noch einmal intensiv mit den Entscheidungsgrundlagen auseinandersetzt und im Detail klärt, wie eine Lösung ohne Neubau aussehen könnte.

Mathias Zopfi, Engi, lehnt den Rückweisungsantrag Hager ab. – Das heutige Gefängnis genügt mit Blick auf die Zukunft in keiner Art und Weise. Es ist eher ein Kerker als etwas anderes. Das Problem an diesem Rückweisungsantrag ist, dass sich damit alles wiederholt. Der Landrat hat die Varianten bereits intensiv diskutiert. Der Regierungsrat unterbreitet genau das, was der Landrat damals wünschte. Es wird jetzt viel zu oberflächlich argumentiert und gar nicht differenziert, dass es nun um ein Gefängnis für die Untersuchungshaft geht. Ein

solches ist nicht mit einer Anstalt mit über 100 Plätzen, das dem Strafvollzug dient, zu vergleichen. Dort sitzen keine Verurteilten ihre Strafe ab. Die Untersuchungshaft ist kurz, vielleicht ein paar Tage, an denen man täglich den Anwalt sieht. Dieser geht notabene auf Kosten des Staates zu seinem Klienten. Die Anfahrtszeit kann zum Stundensatz verrechnet werden. Personen in Untersuchungshaft treten mindestens einmal, wahrscheinlich zweimal vor das Gericht in Glarus. Dieses ist zuständig; es dürfte nicht beabsichtigt sein, dessen Zuständigkeit ebenfalls auszulagern. Strafvollzug und Untersuchungshaft sind deshalb in der Diskussion völlig zu trennen. Wenn der Kanton Glarus seine grundlegenden Aufgaben als Kanton wahrnehmen will, ist ein Untersuchungsgefängnis im Kanton Glarus unabdingbar. Kosten fallen sowieso an. Untersuchungs Haftplätze müssen plötzlich in hoher Zahl verfügbar sein. Wird eine Bande mit sieben Mitgliedern inhaftiert, braucht es sieben voneinander getrennte Zellen. Die Bandenmitglieder dürfen nicht miteinander kommunizieren können. Sonst wäre die Untersuchungshaft sinnlos. Weshalb sollte sich ein anderer Kanton die Zurverfügungstellung solcher Haftplätze nicht fürstlich entlohnen lassen? Der Kanton Glarus müsste also die Haftplätze in einem anderen Kanton bezahlen. Dazu kommen Mehrkosten, weil etwa für die Gefangenentransporte zum Gericht und zurück grosser Aufwand anfällt, etwa für das Personal. Dieser multipliziert sich, wenn es um eine Bande mit sieben Mitgliedern geht. Denn jedes Mitglied muss separat transportiert werden. Vor diesem Hintergrund ist ein Untersuchungsgefängnis im Kanton Glarus letztlich alternativlos. Mit der vorgeschlagenen Lösung lassen sich dennoch Synergien mit dem benachbarten Raum nutzen. Mit dem Strafvollzugskonkordat, bei dem es um den Vollzug der Strafe geht, ist das nicht vergleichbar.

Adrian Hager geht auf das Votum von Landrat Mathias Zopfi ein. – Es trifft nicht zu, dass die SVP-Fraktion die Situation verkannt habe. Der Kanton St. Gallen sieht in seiner Gefängnisstrategie nur noch zwei Standorte vor: einer in Abtwil und einer in Altstätten. Die Untersuchungshaft erfolgt an einem dieser zwei Standorte, auch wenn einer in Rapperswil verhaftet wurde. Es ist deshalb kein Grund offensichtlich, weshalb ein im Kanton Glarus Verhafteter nicht auch nach Abtwil, nach Altstätten oder in irgendein anderes Gefängnis im Konkordatsgebiet gebracht werden könnte. In den anderen Kantonen ist das offenbar auch möglich. – Der Rückweisungsantrag verlangt nach Kostentransparenz. Die SVP-Fraktion will wissen, was die Varianten kosten – nicht nur die Investition, sondern eben auch die laufenden Kosten. Dazu ist eine Rückweisung notwendig. Sonst kauft der Landrat die Katze im Sack.

Christian Marti spricht sich für Ablehnung des Rückweisungsantrags Hager aus. – Es ist verständlich, dass über all die Jahre und angesichts all der Abklärungen die Übersicht über alle möglichen Fragen etwas verlorengegangen ist. Kein Ratsmitglied befasst sich seit 2010 jede Woche oder jeden Tag mit dieser Thematik. Landrat Mathias Zopfi machte auf die verschiedenen Haftarten aufmerksam. Man ist sich wohl einig, dass niemand vorhat, im Kanton Glarus eine Gefängnisanstalt für den Strafvollzug zu bauen. Dort geht es um die Verbüssung einer Strafe im Rahmen einer rechtsgültigen Verurteilung durch ein Gericht. In diesem Bereich verfügt der Kanton Glarus mit den Strafvollzugskonkordaten über Lösungen. Es ist wichtig, die Haftarten Strafvollzug einerseits und Untersuchungs-, Polizei- und Sicherheitshaft, vielleicht auch die Verbüssung von sehr kurzen Strafen, andererseits voneinander zu unterscheiden. Für die Untersuchungsbehörden und -prozesse ist es wichtig, dass auch der Kanton Glarus über ein eigenes Gefängnis verfügt. Im Bereich der Untersuchungshaft und der Sicherheitshaft gehört ein eigenes Gefängnis zur Grundausstattung eines Kantons. Polizei, Strafverfolgung und Gerichte sind zur Gewährleistung ihrer Handlungsfähigkeit auf ein gut funktionierendes, flexibles und permanent verfügbares System ohne Abhängigkeiten von anderen Kantonen angewiesen. Ein Gefängnis verfolgt speziell auch während der Untersuchungshaft keinen Selbstzweck, sondern dient öffentlichen Interessen. Es gibt ein interessantes Gutachten, in dem die verschiedenen Varianten fundiert geprüft wurden. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr befasste sich 2019 sehr intensiv damit. Das gilt auch für den Regierungsrat, als er im Sommer 2020 den Standortentscheid gefällt hat. Der Gutachter verfügt über Erfahrung in Fragen des Betriebs von Gefängnissen im Kanton Zürich. Er kommt eindeutig zum Schluss, dass praktisch nur eine eigenständige Lösung für den Kanton

Glarus infrage kommt. Auch der Gutachter sagt aber, dass dies bei weitem nicht die kostengünstigste Lösung für einen kleinen Kanton wie Glarus ist. Das darf man tatsächlich weder behaupten noch in der Abwägung ausser Acht lassen. Das Argument, vor Ort Haftplätze zu haben, die effiziente Untersuchungsprozesse oder bei Bedarf eine rasche Inhaftierung einer Person ermöglichen, überwiegen. Das sind gute Arbeitsbedingungen für einen Bereich, der allen wichtig ist. Sicherheit ist für alle ein wichtiges Anliegen. – Die Kommission hätte den Kosten noch mehr Aufmerksamkeit schenken können oder wahrscheinlich auch müssen. Aber in den vorhandenen Unterlagen werden diese aufgezeigt. Das heutige Kantonsgefängnis kann relativ kostengünstig betrieben werden. Es fallen Kosten von rund 650'000 Franken pro Jahr für den Betrieb an. Es erzielt aber auch einen Ertrag aus der kurzfristigen Beherbergung von Personen aus anderen Kantonen. Solche Unterbringungen gibt es heute in beide Richtungen und es wird diese auch weiterhin geben. Die Betriebskosten eines Neubaus steigen deutlich auf rund 900'000 Franken. Dazu kommen die Abschreibungen von rund 450'000 Franken pro Jahr. Die jährlichen Kosten belaufen sich somit auf 1,35 Millionen Franken. Während der Abschreibungsdauer sind die Kosten somit mehr als doppelt so hoch wie heute. Es ist aber davon auszugehen, dass auch weiterhin Erträge generiert werden können. Auch die Kosten der Variante Auslagerung sind grundsätzlich bekannt. Es ist nicht gratis, Häftlinge in anderen Kantonen unterzubringen. Auf der Grundlage des erwähnten Gutachtens ist mit Kosten von rund 700'000 bis 800'000 Franken pro Jahr zu rechnen. Auch bei dieser Variante sind Abschreibungen miteinzurechnen. Es liegt auf der Hand und alle Verantwortlichen der Strafuntersuchungsbehörden machen darauf aufmerksam, dass auch im Fall einer Auslagerung der Untersuchungshaftplätze eine gewisse Anzahl Zellen im Kanton Glarus nötig sind, etwa, um die Häftlinge den Gerichten zuführen zu können. Diese Zellen kosten. Man könnte im Gerichtshaus oder an anderen Orten investieren, um diese Plätze zu schaffen. Auch dazu gibt es Kostenschätzungen. Die Rede ist von 6 bis 7 Millionen Franken, wobei auch noch andere Investitionen in diesen Betrag einfließen. Somit muss man mit Kosten von rund 1 Million Franken pro Jahr rechnen. Fazit: Die heutigen Kosten betragen rund 650'000 Franken, ein Neubau kostet rund 1,3–1,4 Millionen Franken und die Auslagerung rund 1 Million Franken. Das sind die Unterschiede. Der Kanton Glarus als eigenständiger Kanton gewinnt aber auch etwas, wenn er die Aufgabe weiterhin autonom und selbstständig löst. Und das war der Mehrheit der Kommission wichtig. Strafverfolgung und Polizeiarbeit sind anspruchsvoll. Es gibt Baustellen und Pendenzen. Deshalb gab die Kommission den Argumenten der Arbeitsbedingungen, der kurzen Wege und der Verfügbarkeit der Plätze ein hohes Gewicht. Und deshalb unterstützt sie den schon lange eingeschlagenen Weg.

Thomas Tschudi, Näfels, unterstützt den Rückweisungsantrag Hager. – Die Statistik auf Seite 108 des Tätigkeitsberichts, die es zwar gar nicht gebe, aber halt doch existiert, weist die Belegungszahlen des Glarner Gefängnisses aus. Es heisst nun, dass das neue Gefängnis bloss für die Untersuchungshaft vorgesehen sei. Diese solle grundsätzlich im eigenen Kanton stattfinden. Die zwölf Zellen im heutigen Gefängnis sind durchschnittlich von rund neun Personen belegt. Drei davon stammen von ausserhalb des Kantons. Diese drei Personen befinden sich wahrscheinlich nicht in Untersuchungshaft, sondern sind für eine längere Zeit im Glarner Gefängnis untergebracht. Im regierungsrätlichen Bericht wird erwähnt, dass das alte Gefängnis ertüchtigt werden könnte. Danach würde es wahrscheinlich über rund sechs Plätze verfügen. Das sind genau jene sechs Plätze, die der Kanton Glarus selbst benötigt. Solche Überlegungen fehlen in der Auslegeordnung zu den Alternativen und den jeweiligen Kosten. – Im Kanton Glarus mit seinen günstigen Gegebenheiten – vorhandener Platz, günstige Bodenpreise, tiefe Lohnkosten – müsste doch ein grösseres Gefängnis attraktiv und auch für andere Kantone von Interesse sein. Dieses Ziel wurde jahrelang verfolgt. Es gab in den Planungen Platzhalter dafür. Eine Realisierung wurde zwar immer wieder verschoben. Aber stets blieben in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 5 Millionen Franken Investitionskosten eingestellt. Damals beabsichtigte man, eine Anstalt für das ganze Konkordat zu planen. Es war einmal ein Frauengefängnis. Plötzlich war der Kanton Appenzell Ausserrrhoden ein bisschen schneller. Im Landratssaal bekräftigten die Konkordatskantone aber kürzlich, dass man gemeinsam vorwärtsgehen will. Nischen, die der Kanton Glarus belegen

könnte und die eine grössere Anstalt ermöglichen, gibt es. Eine solche wäre nicht nur kostmässig interessant, sondern würde vielleicht sogar eine Quersubventionierung des eigenen Bedarfs an Plätzen erlauben. Deshalb ist die Vorlage zurückzuweisen. Das Projekt soll ökonomisch sinnvoll und weitsichtig sein. Es sollte kein Schnellschuss in einem Baugebiet getätigt werden, das für die Wirtschaft interessanter ist als für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten, Ablehnung des Rückweisungsantrags und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Eine Rückweisung wäre bedauerlich. Über das Gefängnis wird schon lange diskutiert. Irgendwann ist ein Entscheid fällig. Eine Rückweisung würde zu einer weiteren Verzögerung führen. Zu den Argumenten und Fragen, die im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag aufgeworfen wurden, nimmt das Nutzerdepartement bzw. Regierungsrat *Andrea Bettiga* Stellung. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat *Christian Marti*.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* votiert für Eintreten. – Es stimmt froh, dass das Eintreten unbestritten ist. Der Kanton Glarus hat einen gesetzlichen Auftrag. Wenn er diesen nicht einhält, wird sich die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter wehren. Zudem ist diese Vorlage Gegenstand der Legislaturplanung 2023–2026; der Landrat verabschiedete die Massnahme 13.1 im Dezember 2022. – Es handelt sich um eine relativ komplexe Materie. Ständig wird der Vollzug der Gefängnisstrafen von Verurteilten mit der Polizeihaft verwechselt. Wenn man von Anstalten mit 100 Plätzen spricht, geht es immer um Einrichtungen für den Vollzug. Auch das Vorhaben der Strafvollzugskonkordate, auf das Landrat *Adrian Hager* verwies, betrifft den Vollzug. Der Kanton Glarus benötigt aber Arrestzellen für die Polizei- bzw. Untersuchungshaft. Diese sind aktuell ausgelastet, unter anderem auch durch ausserkantonale Häftlinge. Bis zu einem halben Jahr dürfen diese in Glarus einsitzen. Das dient auch der Aufbesserung der Staatskasse. – Alle Varianten wurden geprüft. Ab 2020 ging man von einem Neubau aus. Ab 2015 wurden Möglichkeiten für eine grössere Einrichtung in einer Nische – für Kranke, Alte, Frauen – innerhalb des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats geprüft. Eine Kooperation kam nicht zustande. Im 2020 sagte der Kanton St. Gallen ab. 2021 fragte der zuständige Amtsleiter alle Kantone des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats an. – Zu danken ist der Kommission für die konstruktive Arbeit.

Detailberatung

Rückweisung

Christian Marti spricht sich für Ablehnung des Rückweisungsantrags aus. – Problematisch ist, dass der Landrat immer mal wieder ein bisschen etwas anderes wünscht. Jetzt berät der Landrat einen Rückweisungsantrag mit einem klaren Auftrag, namentlich die Nutzung von Institutionen in anderen Kantonen. Dieser Auftrag beinhaltet eine ganz andere Stossrichtung, als vorhin Landrat *Thomas Tschudi* beliebt machte. Er wollte eine Variante prüfen, wonach im Kanton Glarus ein Bau erstellt wird, der im Sinne eines Geschäftsmodells auch anderen Kantonen angeboten werden kann. Es ist nun fraglich, ob der Landrat mit Zustimmung zu einem Rückweisungsantrag mit einem klaren Auftrag in dieser Sache weiterkommt, wenn er das nächste Mal, wenn der Regierungsrat wieder einen Bericht unterbreitet, wieder eine Grundsatzdiskussion führt, weil ein Teil des Rates etwas ganz anderes im Kopf hatte. Landrat *Thomas Tschudi* hat selbstverständlich Recht. Die Frage einer grossen Einrichtung wurde in der Legislatur 2018–2022 sehr intensiv geprüft – auch in verschiedenen landrätlichen Kommissionen. Auch die Legislaturplanung 2018–2022 beinhaltete ein solches Vorhaben. Diese Variante wurde aber nicht weiterverfolgt. Deshalb beinhaltet die entsprechende Massnahme in der aktuellen Legislaturplanung den Bau eines eigenen Gefängnisses. Es besteht die Gefahr, dass man sich ständig im Kreis dreht. Deshalb ist es wahrscheinlich wirklich an

der Zeit, nach allen bisherigen Abklärungen Nägel mit Köpfen zu machen, nicht zurückzuweisen, weiterzuberaten und der Landsgemeinde den Projektierungskredit zur Entscheidung zu unterbreiten.

Die *Vorsitzende* erkundigt sich, ob sich Landrat Thomas Tschudi dem Rückweisungsantrag Hager anschliesst.

Thomas Tschudi stellt keinen eigenen Rückweisungsantrag. – Das eine schliesst das andere nicht aus. Eine saubere Auslegeordnung beinhaltet auch Überlegungen zur Ertüchtigung des alten Gefängnisses, das dann vielleicht nur noch sechs Zellen aufweist, und zu einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu einem späteren Zeitpunkt. Das ist prüfenswert. Die Nationale Kommission zur Verhinderung von Folter wird keine groben Geschütze auffahren.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Hager ist mit 36 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.